



Gemeinde Mainaschaff



Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Mainaschaff



Schillerstraße 3

Telefon 06021 75959

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der politischen Gemeinde mit Unterstützung der katholischen Kirchenverwaltung. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information, Bildung, zur Unterhaltung und der Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen (z.B. der Ausleihe von elektronischen Medien), sowie für Mahngebühren, Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweiligen Fassung erhoben. Diese ist im Anhang aufgelistet.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Anmeldung

1. Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises durch Ausfüllen eines Formulars an und erhalten einen Benutzerausweis und haben die Möglichkeit zur Nutzung eines elektronischen Leserkontos (eOpac). Der Benutzer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Kinder unter 16 Jahren benötigen die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Diese/r gesetzliche Vertreter/in verpflichtet sich, damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Änderungen der persönlichen Daten sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzulegen.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für eine Neuausstellung bei Abhandenkommen oder Beschädigung wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.
3. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in bzw. die gesetzliche Vertretung.

§ 5 Benutzung der Medien

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Benutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung

des Urheberrechts haftet der/ die Benutzer/in. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JöschG. (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit)

§ 6 Leihfrist

1. Die Leihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen.
2. Eine rechtzeitige Verlängerung der Ausleihfrist (auch telefonisch) ist grundsätzlich möglich und kostenlos. Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden. Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.
3. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 7 Vorbestellung/Vormerkungen

Bücher und andere Medien, die ausgeliehen sind, können bei besonderem Interesse vorbestellt werden.

§ 8 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauerhaft oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 9 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Evtl. anfallende Gebühren können dem Leser in Rechnung gestellt werden.

§ 10 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Wird die Ausleihdauer überschritten werden Gebühren gemäß Gebührenordnung fällig. Die Bücherei behält sich vor, weiter angefallene Kosten (z.B. Porto, Telefongebühren) ebenfalls in Rechnung zu stellen.
3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 11 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der/die Benutzer/in schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Die Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der/die Benutzer/in haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. Benutzerausweises an Dritte entstehen.
5. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch defekte Medien entstehen. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an PCs oder sonstigen elektronischen Geräten, die durch die Nutzung der von der Bücherei entlehnten Medien entstehen.

§12 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 13 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14 Ausschluss von der Benutzung

Die Bücherei Mainaschaff behält sich ein Ausschlussrecht der Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder Verstoß gegen diese Benutzungsordnung vor.

§ 15 Löschung des Benutzerkontos

Nach der Dauer von fünf Jahren der Inaktivität, in der keine Medien ausgeliehen wurden, wird das Benutzerkonto gelöscht.

§ 16 Inkrafttreten

1. Die Benutzungsordnung tritt gemäß des Büchereikuratoriums mit Wirkung vom 11.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Mainaschaff, 11.04.2019

Horst Engler
Erster Bürgermeister

Internet: www.mainaschaff-koeb-unterfranken.de

Email: Info@buecherei-mainaschaff.de